

„DAS FLEXI-RENTENGESETZ BEWIRKT EINE GRUNDSÄTZLICHE, GERADEZU HISTORISCHE GESETZLICHE VERBESSERUNG DER REHABILITATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN“

Die Kliniken müssen flexibel auf die Veränderungen reagieren

Alwin Baumann, Sprecher Bündnis Kinder- und Jugendrehabilitation, informiert im Kurzeitung-Interview über Auswirkungen des sogenannten Flexi-Rentengesetzes. Kinder und Jugendliche werden mit der neuen Pflichtleistung bei Reha-Bedarf Erwachsenen gleichgestellt. Das heißt, auch für Sie ist die Rentenversicherung als Reha-Träger zuständig. Insgesamt sei festzuhalten, dass bereits bisher entgegenkommende, aber freiwillige Engagement der Deutschen Rentenversicherung nicht nur gesetzlich festgeschrieben, sondern auch noch ausgeweitet wurde. Für die Kliniken, so Baumann, ändert sich sehr viel. Das neue Gesetz erzeuge eine Aufbruchsstimmung. Es bringe Sicherheit, weil die Kinder- und Jugendrehabilitation auch in finanziell schwierigen Zeiten nicht mehr infrage gestellt werden könne. Die Kliniken müssten neue Konzepte und Strukturen für ambulante Reha-Leistungen und Nachsorgeleistungen entwickeln. Das Indikationsangebot müsse erweitert und auf eine schulische Rehabilitation müsse ein stärkeres Augenmerk gerichtet werden. Reha-Maßnahmen für chronisch oder psychosomatisch kranke Kinder und Jugendliche seien hochwirksame Maßnahmen, die aber viel zu wenige Betroffene in Anspruch nähmen. Das größte Problem sei mangelnder öffentlicher Bekanntheitsgrad. Viele Eltern betroffener Kinder und Jugendlichen würden nur durch Zufall von diesen Möglichkeiten erfahren. Es sei deshalb notwendig, mit den neuen gesetzlichen Möglichkeiten auf allen Ebenen an die Öffentlichkeit zu gehen, dabei komme den Medien eine besondere Informationsverpflichtung zu. Die Fragen stellte Chefredakteur Rudolf G. Maier.

Kurzeitung: Herr Baumann, Sie haben als Sprecher des Bündnisses Kinder- und Jugendrehabilitation, einem Bündnis, dem auch der Bundesverband der Privatkliniken angeschlossen ist, in Ihrem Vortrag im Rahmen einer Fachtagung in Wangen die Frage sehr eindrucksvoll beantwortet, was sich durch das Flexi-Rentengesetz für die Kinder- und Jugendrehabilitation ändert. Können Sie bitte einleitend die neuen Möglichkeiten zusammenfassen?

Alwin Baumann: Das Flexi-Rentengesetz bewirkt eine grundsätzliche und geradezu historische gesetzliche Verbesserung der Rehabilitation chronisch kranker Kinder und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche sind mit einer neuen Pflichtleistung bei einem Reha-Bedarf Erwachsenen gleichgestellt, das heißt, auch für sie ist die Rentenversicherung als Reha-Träger zuständig. Bisher gab es für Kinder und Jugendliche nur die Möglichkeit einer stationären Rehabilitation, nun sollen Strukturen für eine ambulante Rehabilitation und eine Nachsorge geschaffen werden. Beim Anspruch gibt es keine Beschränkung auf bestimmte gesundheitliche Probleme mehr, sondern, wer rehabilitationsbedürftig ist, bekommt auch eine Maßnahme. Die Mitaufnahme einer Begleitperson und weiterer Familienangehörigen

wurde ausgeweitet. Die gesonderte finanzielle Beschränkung und die Vierjahresfrist bei einer Wiederholung einer Rehabilitation wurden aufgehoben. Insgesamt ist festzuhalten, dass das schon bisher große, aber freiwillige Engagement der Deutschen Rentenversicherung nicht nur gesetzlich festgeschrieben, sondern auch noch ausgeweitet wurde.



Kurzeitung: Welche konzeptionellen und strukturellen Herausforderungen sind damit für die Kliniken im Detail verbunden, um dem Anspruch des Gesetzes gerecht zu werden?

Alwin Baumann: Für die Kliniken ändert sich sehr viel, das neue Gesetz erzeugt eine richtige Aufbruchsstimmung. Das Flexi-Rentengesetz bringt ihnen Sicherheit, weil die Kinder- und Jugendrehabilitation auch in finanziell schwierigen Zeiten nicht mehr infrage gestellt werden kann. Auch die Frage

vieler Menschen, was denn die Rentenversicherung mit Kindern zu tun hat, ist beantwortet, sie ist zuständig. Der oft geäußerte Vorwurf, ihr macht für viele Wochen eine intensive Maßnahme, die aber nach einem Jahr verpufft ist, stimmt mit der Einführung einer Nachsorge nicht mehr. Die Kliniken müssen sich auf eine höhere Nachfrage einstellen, weil die Anträge steigen werden. Es werden mehr Kinder als bisher mit einer Begleitperson kommen. Begleitpersonen bei Kindern über 10 Jahren bedeuten aber eine Veränderung der Konzeption und der räumlichen Voraussetzungen. Neue Konzepte und Strukturen müssen die Kliniken für ambulante Reha-Leistungen und Nachsorgeleistungen entwickeln. Das Indikationsangebot muss erweitert werden, auf eine schulische Rehabilitation muss ein stärkeres Augenmerk gelegt werden.

Kurzeitung: Frau Gabriele Lösekrug-Möller, parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, sagte in ihrer Rede bei der gleichen Tagung wörtlich: „Wir haben den Auftrag, die Prävention und Rehabilitation zu stärken, weit ausgelegt, was die Abgeordneten sehr begrüßt und in das Flexi-Rentengesetz aufgenommen haben ...“ Welche neuen Leistungen sind damit gemeint?

Alwin Baumann: Beim Flexi-Rentengesetz ging es ursprünglich um das Weiterarbeiten nach der Regelaltersgrenze und den flexiblen Ausstieg aus dem Erwerbsleben in den Ruhestand. Mit dem Auftrag „Gesund und fit bis zur Rente“ kamen die Prävention und Rehabilitation ins Gesetz, später auch noch die Kinder- und Jugendrehabilitation. Neben den genannten neuen Leistungen für Kinder und Jugendliche sind es bei den Erwachsenen die Prävention und die Nachsorge sowie der Gesundheitscheck ab dem 45. Lebensjahr und Modelle zur abholenden Rehabilitation.

nis für Kinder- und Jugend-Reha seit langem für die Stärkung der Kinder- und Jugendli-chenrehabilitation eingesetzt haben. Herr Baumann, können Sie bitte diesen Erfolg, den Sie miterkämpft haben, praxisorientiert, bezogen auf den gesetzlichen Anspruch, die damit verbundenen Ziele im Sinne der Kinder und Jugendlichen oder den Anspruch auf eine Begleitperson vorstellen?

Alwin Baumann: Reha-Maßnahmen für chronisch oder psychosomatisch kranke Kinder und Jugendliche sind hochwirk-

terscheidung zu anderen Maßnahmen wie den Mutter-Kind-Maßnahmen. Die Ärzte und auch Eltern rieben sich immer wieder an den aus ihrer Sicht zu starren Regelungen, zum Beispiel zum Anspruch auf eine Mitaufnahme einer Begleitperson. All diese Fragen und Probleme wurden mit dem neuen Gesetz beantwortet und geregelt.

Kurzeitung: *Zu erwarten ist eine deutlich höhere Bewilligungsquote. Mit wie viel zusätzlichen Anträgen rechnen Sie bei der Kinder- und Jugendrehabilitation? Und eine*



Alwin Baumann, Sprecher Bündnis Kinder- und Jugendrehabilitation: „Mein Appell richtet sich vor allem an die Verbände, Träger und Kliniken der Kinder- und Jugendrehabilitation. Sie sind nun gefordert, die Steilvorlage des Gesetzes zu nutzen. Die Ärzte und die Öffentlichkeit müssen informiert werden, neue innovative Angebote sind zu entwickeln. Die Kliniken müssen flexibel auf die Veränderungen reagieren.“

Kurzeitung: *Damit haben die Versicherten einen gesetzlichen Anspruch gegenüber der Rentenversicherung, darüber hinaus wurde, wie Staatssekretärin Lösekrug-Möller feststellte, „endlich eine eigenständige gesetzliche Regelung für die Rehabilitation gesundheitlich beeinträchtigter Kinder geschaffen“. Sie hat an dieser Stelle Ihnen den Dank dafür ausgesprochen, dass Sie sich mit dem Bünd-*

same Maßnahmen, die aber viel zu wenige Betroffene in Anspruch nehmen. Das liegt am mangelnden Bekanntheitsgrad der Kinder- und Jugendrehabilitation und am Zugang, den die Ärzte bisher als zu unklar und zu kompliziert erleben. Unklar heißt, wer ist für Kinder zuständig? Die Krankenkasse? Die Rentenversicherung? Die Jugendhilfe? Unklar ist auch die Un-

Zusatzfrage: Welche Möglichkeiten werden Sie empfehlen oder nutzen, um die Eltern betroffener Kinder über die neuen Regelungen zu informieren?

Alwin Baumann: Das Engagement der Deutschen Rentenversicherung für die Kinder- und Jugendreha, unter anderem 2012 signalisiert durch ein Positionspa-

pier, und das veränderte Antragsverhalten der Ärzte haben bereits im Vorfeld des Gesetzes dazu geführt, dass immer weniger Anträge abgelehnt werden müssen. Auf Initiative des Bündnisses Kinder- und Jugendreha haben Ende letzten Jahres die Vorsitzenden des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte und der Kinder- und Jugendpsychiater alle ihre Mit-

glieder über das Gesetz informiert. Wie der Gesetzgeber (plus 7.000) rechnen wir mit deutlich steigenden Zahlen; im Januar 2017 wurden 22 Prozent mehr Anträge als im Januar 2016 bewilligt. Das größte Problem der Kinder- und Jugendreha ist ihr mangelnder öffentlicher Bekanntheitsgrad. Viele Eltern mit betroffenen Kindern und Jugendlichen erfahren häufig

nur durch Zufall von dieser Möglichkeit. Wir müssen mit den neuen gesetzlichen Möglichkeiten auf allen Ebenen an die Öffentlichkeit gehen und sind dabei besonders auf die Medien angewiesen.

Kurzeitung: Weitere Stichworte sind mehr Sicherheit für die Kinder- und Jugendreha, Rechtsgleichheit zwischen den Sozialgesetz-

ALWIN BAUMANN: „AB 2017 GELTEN ENTSCHEIDENDE ÄNDERUNGEN BEI DER REHABILITATION VON KINDER UND JUGENDLICHEN“

Anerkennung für das Engagement der Deutsche Rentenversicherung

Alwin Baumann, Sprecher Bündnis Kinder- und Jugendrehabilitation, würdigt anerkennend das schon bisher große freiwillige Engagement der Deutschen Rentenversicherung, das jetzt nicht nur gesetzlich festgeschrieben, sondern zusätzlich ausgeweitet wurde. Seine zusammenfassende Bewertung der Gesetzesänderung, die kranken Kindern die Inanspruchnahme einer Reha-Leistung erleichtert, und Zusatzinformationen zu vertiefenden Kurzeitung-Fragen im Wortlaut: „Ab 2017 gelten in Deutschland entscheidende Änderungen bei der medizinischen Rehabilitation für Kinder und Jugendliche. Die wichtigsten Neuerungen für Eltern und ihre kranken Kinder sind:

- Die Rehabilitation für Kinder und Jugendliche wird zu einer Pflichtleistung der Rentenversicherung aufgewertet, die nicht mehr nur für mindestens vier Wochen erbracht werden kann, sondern erbracht werden muss, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.
- Chronisch kranke Kinder und Jugendliche müssen nach einem Reha-Aufenthalt nicht mehr vier Jahre warten, bis sie eine weitere Reha genehmigt bekommen. Vom Gesetzgeber wurde diese Frist jetzt ersatzlos gestrichen, so dass – wenn medizinisch notwendig – eine weitere Reha jederzeit beantragt werden kann.
- Ebenfalls neu ist, dass eine Nachsorge am Wohnort möglich ist, um den langfristigen Erfolg der eingeleiteten Behandlung sicherzustellen.
- Es besteht künftig auch ein Anspruch auf Mitnahme einer Begleitperson, wenn diese zur Durchführung oder für deren Erfolg notwendig ist. Ebenso steht die familienorientierte Rehabilitation im Gesetz.

Erleichtert wird auch die Antragstellung, weil die Zuständigkeit des Leistungsträgers und die Abgrenzung zu anderen Leistungen verbessert werden. Trotzdem bleibt die Antragstellung ein Problem, weil die Reha weiterhin nicht verordnet wird, sondern beantragt werden muss und das Antragsformular für die Eltern und der ärztliche Befundbericht für die Ärzte als zu aufwändig zum Ausfüllen erlebt werden, das muss vereinfacht werden. Zu den gestellten Kurzeitung-Fragen, zur Übernahme der Reisekosten: Es gibt kaum eine Leistung, bei der so viel übernommen wird und so wenig bei den Eltern hängen bleibt: Zu den Leistungen der Kostenträger gehören unter anderem die Übernahme der Kosten bei der Auswahl oder Besichtigung der Wunschklinik, die Kostenübernahme der Rehabilitationsmaßnahme, der Kosten für die Mitaufnahme der medizinisch notwendigen Begleitperson, für den Verdienstausschlag der Begleitperson, Kosten der Mitaufnahme ge-

sunder Begleitkinder, Übernahme der Reisekosten für Patient, Begleitperson und Begleitkind sowie keine Zuzahlung. Bei Kindern oder Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, die alleine die Reha durchführen, werden auch die Reisekosten der Eltern zur Aufnahme und Entlassung übernommen. Und die Antwort auf die Frage, was Eltern tun können, wenn der Kostenträger den Antrag auf Kinderrehabilitation ablehnt: Wichtig ist immer innerhalb von vier Wochen in Widerspruch zu gehen und ausführlich zu begründen, welche Probleme die Erkrankung macht. Der beantragende Arzt sollte zum Widerspruch ein Attest beilegen.“

Ausführlich beantwortet Alwin Baumann weitere Kurzeitung-Fragen zu den gesetzlichen Verbesserungen der Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen im Interview des Monats in der Kurzeitung Bad Füssing.

ALLES WISSENSWERTES ZUR KINDER- UND JUGENDREHA

Unter der Homepage www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de ist alles zur Kinder- und Jugendreha zu finden, einschließlich der Antragstellung und der Beantwortung vieler Fragen. Beispielsweise: Wie und wo beantrage ich eine Kinder- und Jugendreha mit verständlicher Beschreibung der einzelnen Schritte von der ärztlichen Empfehlung bis zum Antrag an den Kostenträger, die Klinik-Anmeldung nach Antragsbewilligung oder den direkten Kontakt zur Reha-Klinik. Unter dieser Homepage ist es auch möglich, individuelle Fragen zu stellen, die zeitnah und inhaltlich zuverlässig beantwortet werden. Hier ist auch aufgelistet, für welche Erkrän-

kungen oder psychischen Auffälligkeiten eine Rehabilitation für Kinder und Jugendliche beantragt werden kann. Besprechen Sie mit Ihrem Kinder- und Jugendarzt, dem Kinder- und Jugendpsychiater oder dem Hausarzt, ob Ihr Kind von einem stationären Reha-Aufenthalt profitieren könnte! Dies gilt speziell, wenn ambulante Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen oder von den jungen Patienten zu wenig angenommen werden. Ein „Tapetenwechsel“ und der Austausch mit anderen ebenso betroffenen Kindern können zusammen mit den individuell abgestimmten Reha-Maßnahmen jungen Patienten und deren Familien neue Perspektiven eröffnen.

büchern VI und V oder die bessere Abgrenzung zu anderen Leistungen. Können Sie bitte dazu die fachliche Erläuterung geben?

Alwin Baumann: Für Ärzte und Eltern sind die Leistungen zur Vorsorge, Mutter-Kind-Maßnahmen, Kinder- und Jugendrehabilitation und die unterschiedlichen Leistungsträger schwer auseinanderzuhalten. Mit der Betonung der Kinder- und Jugendreha als Pflichtleistung der Rentenversicherung und der Gewährung einer notwendigen Begleitperson verbessert sich die Abgrenzung wesentlich.

Kurzeitung: Herr Baumann, Sie haben in Ihrem Vortrag Auswirkungen angesprochen, beispielsweise den niederschwelligeren Zugang zur Kinder- und Jugendreha. Die Ausweitung des Personenkreises oder die ambulante Leistungserbringung. Sie haben mit Ihrer Praxiserfahrung vorausgesagt, dass mit der ambulanten Variante eine Steigerung stationärer Leistungen verbunden sei. Wie erklären Sie diesen möglichen Effekt?

Alwin Baumann: Mit dem Flexi-Rentengesetz erhält die Kinder- und Jugendreha einen viel höheren Stellenwert und wird entsprechend öffentlich anders wahrgenommen. Mit der ambulanten Reha werden Kinder und Jugendliche eine Reha erhalten, die eine stationäre und wohnortferne Maßnahme ablehnen. Damit vergrößert sich der Kreis, der diese Hilfeform kennt, insbesondere auch bei den einweisenden Ärzten. Diese verordnen dann auch stationäre Maßnahmen.

Kurzeitung: Was ändert sich im Bereich der Leistungen zur Nachsorge in den Reha-Kliniken für Kinder und Jugendliche?

Alwin Baumann: Der Erfolg einer Rehabilitation wird verbessert werden, weil in entsprechenden Fällen zusätzlich zur stationären Reha eine Nachsorge durchgeführt wird. Die Reha-Kliniken für Kinder und Jugendliche können ein neues Angebot konzipieren, indem sie zum Beispiel für eine Woche eine stationäre Nachsorge anbieten.

Kurzeitung: Auch bisherige Indikationsbeschränkungen werden aufgehoben?

Alwin Baumann: Der bisherige Indikationskatalog gehört der Vergangenheit an.

Für die Kliniken bedeutet dies eine konzeptionelle Umstellung und Ausweitung des bisherigen Angebotes. Grundlage der Leistung durch die Rentenversicherung ist das Erreichen der späteren Erwerbsfähigkeit. Dies ist natürlich bei Jugendlichen oder gar bei Kindern teilweise schwer zu

Erwartungen an die Kinder- und Jugendrehabilitation. Von den Kliniken seien Innovationen und Anpassungsfähigkeit gefordert und Sie haben von einer jetzt notwendigen Informationskampagne gesprochen. Welchen Appell richten Sie an alle Beteiligten, um die von Ihnen vorgestellten entscheidenden

FÜR KINDER UND JUGENDLICHE MIT FOLGENDEN ERKRANKUNGEN KANN EINE REHABILITATION BEANTRAGT WERDEN:

- Erkrankungen der Atemwege, z. B. Mukoviszidose, Asthma bronchiale
- Allergien
- Hauterkrankungen, z. B. Neurodermitis
- Übergewicht in Verbindung mit weiteren Risikofaktoren und anderen Erkrankungen
- Adipositas – starkes Übergewicht
- Psychosomatische Störungen, Verhaltensstörungen, z. B. ADHS, Schulverweigerung, Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Essstörungen, depressive Verstimmungen, Ängste, Einnässen, Sprachentwicklungsstörungen
- Stoffwechselerkrankungen, z. B. Diabetes
- Krankheiten des Bewegungsapparates, z. B. Skoliose
- Erkrankungen der Leber und des Verdauungssystems, z. B. Morbus Crohn, Kolitis ulcerosa
- Nieren- und Harnwegserkrankungen
- Herz- und Herz-Kreislauf-Krankheiten
- Neurologische Krankheiten, z. B. Epilepsie
- Krebserkrankungen

prognostizieren. Mit der Aufnahme des Ziels der Schul- und Ausbildungsfähigkeit fand hier eine Klärung zugunsten der Kinder und Jugendlichen statt. Die Schulfähigkeit wurde auch deswegen thematisiert, weil sich die gesundheitlichen Probleme vieler Kinder und Jugendlichen negativ auf den Schulbesuch und die Schulleistungen auswirken. Für die Reha-Kliniken bedeutet dies auch, sich um die schulischen Teilhabebeeinträchtigungen zu kümmern.

Kurzeitung: Herr Baumann, Sie haben in Ihrer Zusammenfassung von einem neuen Abschnitt in der Kinder- und Jugendrehabilitation gesprochen. Langjährige Forderungen seien erfüllt worden, die Politik habe hohe

Änderungen bei der medizinischen Rehabilitation für Kinder und Jugendliche mit den dafür notwendigen Rahmenbedingungen umzusetzen?

Alwin Baumann: Mein Appell richtet sich vor allem an die Verbände, Träger und Kliniken der Kinder- und Jugendrehabilitation. Sie sind nun gefordert, die Steilvorlage des Gesetzes zu nutzen. Die Ärzte und die Öffentlichkeit müssen informiert werden, neue innovative Angebote sind zu entwickeln. Die Kliniken müssen flexibel auf die Veränderungen reagieren.

Kurzeitung: Herr Baumann, herzlichen Dank für dieses aktuelle Interview.